

Die Revision in Strafsachen und ihre Vorbereitung in der Hauptverhandlung

Seminarbeschreibung:

In der ersten Instanz begonnen, münden Strafverfahren regelmäßig in einer Revision. Neben formalistischen Anforderungen muss der Verteidiger zahlreiche Mängel bereits im Rahmen der Hauptverhandlung rügen, damit der Mangel im Revisionsverfahren nicht präkludiert ist. Als erfahrener Revisionsrechtler vermittelt der Dozent Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Revision.

Themenauswahl:

Anforderungen an die Revisionsbegründung
Aufbau des Revisionsbegründungsschriftsatzes
Abgrenzung von Verfahrens- und Sachrüge
Revisibilität der Beweiswürdigung
Revision in Fällen von Aussage gegen Aussage
Rügeverkümmern
Die Revision als Sicherungsinstrument gegen ungünstige Urteile
Fallbeispiele zur Vorbereitung der Revision in der Hauptverhandlung
Revisionsrechtliche Besonderheiten bei der Nebenklage

Referenten:

RA Dr. Thorsten Junker, FA
für StrafR

Dauer: 5,0 Std.